

DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ

Länder gegen den Bund

Seit dem 1. Juli 2004 sind die Gleichbehandlungsgesetze des Bundes in Kraft, die auch homo- und bisexuelle Bundesbedienstete (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, B-GBG, BGBl I 65/2004) sowie ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft (Gleichbehandlungsgesetz, GIBG, BGBl I 66/2004) vor Diskriminierung schützen. Allerdings nur am Arbeitsplatz. Einige Bundesländer machen dem Bund nun vor, was wirklicher Diskriminierungsschutz bedeutet.

Während nämlich die Bundesregierung nur das getan, wozu sie durch EU-Recht verpflichtet ist, gehen Wien (*Wiener Antidiskriminierungsnovelle* und *Wiener Antidiskriminierungsgesetz*), die Steiermark (*Stmk Landes-Gleichbehandlungsgesetz*, <http://www.stmk.gv.at/-land/ltpk/parlamentar%5Finitiativen/beschluesse/14-14%5F1527.pdf>) und Oberösterreich (*OÖ Antidiskriminierungsgesetz* [Entwurf], http://www.ooe.gv.at/recht/begutachtung/LG_antidiskriminierungsgesetz.pdf) freiwillig über diese Verpflichtungen hinaus und schützen Lesben, Schwule und Bisexuelle in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich.

Von diesen drei Ländern hat dabei Wien das bisher schlagkräftigste Gesetz, weil es nicht nur auch außerhalb des Arbeitsplatzes schützt sondern (in den Zuständigkeitsbereichen der Länder) nicht nur den Staatsorganen und Landesbediensteten Diskriminierung untersagt sondern darüber hinaus umfassend allen: den landes- und gemeindeeigenen Unternehmen ebenso wie Privatpersonen. Damit ist, anders als in Oberösterreich und der Steiermark, etwa im Bereich der Spitäler, der Pflegeheime, des Sanitäts- und Rettungswesens, des Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesens, der Kindertagesheime und der Jugendwohlfahrt auch Privatpersonen Diskriminierung auf Grund sexueller



Orientierung verboten. Die Steiermark wiederum verbietet ausdrücklich jede (auch indirekte) Diskriminierung unter Bezugnahme auf den Ehe- und Familienstand und untersagt damit ohne jeden Zweifel auch Ungleichbehandlungen gleichgeschlechtlicher PartnerInnen gegenüber Ehepaaren.

Nur Niederösterreich macht es dem Bund nach und beschränkt den Diskriminierungsschutz auf den Arbeitsplatz (der Landes- und Gemeindebediensteten) (*NÖ Gleichbehandlungsgesetz*,

<http://www.noel.gv.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/02/263/263.htm>). Die anderen fünf Bundesländer (Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) haben nicht einmal noch Entwürfe zur Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien vorgelegt.

Bereits vor den Gleichbehandlungsgesetzen, am 1. Mai 2004, ist übrigens das *EU-Justizzusammenarbeitsgesetz* (BGBl I 36/2004, <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/>) in Kraft getreten, mit dem der Europäische Haftbefehl umgesetzt wird. Dieses Gesetz verpflichtet zur Ablehnung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, wenn "objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Haftbefehl zum Zweck der Verfolgung oder Bestrafung der betroffenen Person aus Gründen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, ethnischen Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache oder politischen Überzeugung oder sexuellen Ausrichtung erlassen worden ist" (§ 19).

Dies war damit die erste bundesgesetzliche Antidiskriminierungsbestimmung. Bis dahin waren Antidiskriminierungsbestimmungen lediglich auf Verordnungsebene (RichtlinienVO zum Sicherheitspolizeigesetz), in Erläuternden Bemerkungen (AsylG) oder auf Landesebene in Wien (*Wiener JugendschutzG 2002*) zu finden.

SEXUALSTRAFRECHT

ÖGS fordert Ende der homophoben Treibjagd

„Kein Sex- sondern Heuchlerskandal!“

Mit scharfen Worten verurteilte die Österreichische Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS) die mediale Berichterstattung über sexuelle Kontakte zwischen Angehörigen des St. Pöltner Priesterseminars. Die dabei an den Tag gelegte Heuchelei liberaler Medien sei ebenso unerträglich wie die Scheinheiligkeit der konservativen Geistlichkeit.

„Nicht die sexuellen Beziehungen sind der Skandal, sondern die Heuchelei der katholischen Kirchenmänner, die exzessiv betreiben, was sie nach außen verdammen“, sagt der Wiener Psychotherapeut und Vorsitzende der ÖGS, Mag. Johannes Wahala, vor einigen Jahren selbst von Erzbischof Schönborn wegen seines Eintretens für die Rechte gleichgeschlechtlich liebender Menschen seiner Pfarren enthoben. „Diese katholische Doppelmoral zieht sich wie eine Blutspur durch die europäische Geschichte, von den heftig lodernden Scheiterhaufen des Mittelalters bis zu den erhöhten Selbstmordraten lesbischwuler Jugendlicher heutiger Zeiten“.

Die mediale Berichterstattung über den „Fall St. Pölten“, so kritisiert die ÖGS, beinhaltet kaum etwas von dieser Doppel-moral und Heuchelei oder gar ihren ungezählten Opfern. Stattdessen werden homosexuelle Intimitäten als „abartig“ und „pervers“ ausgeschlachtet, die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare – ansonsten von der Kirche (zurecht) gefordert – als „besonders delikate Attraktion“ und „zynische Verächtlichmachung der Lehre“ niedergemacht und das freizügige homosexuelle Leben der Seminaristen als „offene Perversionen“ gebrandmarkt.

„Sexualität ist ein Menschenrecht und Geistliche sind davon nicht ausgeschlossen“, sagt der Wiener Rechtsanwalt und Co-Vorsitzende der ÖGS Dr. Helmut Graupner, der auch Präsident

der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation Rechtskomitee LAMBDA ist. „Abartig und pervers ist nicht, dass sie dieses Menschenrecht in Anspruch nehmen; abartig und pervers ist, dass sie es anderen verwehren wollen“.

ÖGS ÖSTERREICHISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
SEXUALFORSCHUNG

Keine Rücktritte wegen Kinderpornografie

„Über das Leiden der Menschen, denen die Vertreter einer rigiden katholischen Sexualmoral die Liebe und sogar den Empfang des Abendmahls verbieten, liest man gegenwärtig herzlich wenig; auch das Leid, die verborgene Sexualität und die unendliche Einsamkeit katholischer Geistlicher, die ihre Liebe nicht leben dürfen, wird mit Redetabus belegt“, ergänzt die Wiener Psychoanalytikerin und Co-Vorsitzende der ÖGS Prof. Dr. Rotraud Perner, „Stattdessen erregt sich die Presse über Bilder von innig küssenden Seminaristen und alteriert sich über einverständliche ‚Sexspiele‘ erwachsener Männer.“

„Es ist erschütternd und bezeichnend zugleich, dass die Einleitung von Ermittlungen wegen des Verdachtes von Kinderpornografie zu keinem Rücktritt

geführt haben“, so Graupner, „nun aber, wo es um einvernehmliche Sexualität zwischen erwachsenen Männern geht, zahlreiche Rücktritte erfolgen, die die Diözese St. Pölten ‚ins Chaos‘ stürzen.“

Johannes Wahala verweist darauf, dass nur erwachsene Männer das Priesterseminar besuchen: „Den Rücktritt des Bischofs zu fordern, weil Seminaristen ihre Homosexualität leben, ist eine unerträgliche Heuchelei liberaler Medien“. Die ÖGS verweist auf die Linke der Zwischenkriegszeit, die zwar einerseits für die Entkriminalisierung homosexueller Beziehungen eingetreten war, andererseits aber die Nationalsozialisten wegen deren (angeblicher) Homosexualität massiv denunzierte.

„Diese homophobe Treibjagd muss ein Ende haben“, schließen Graupner, Perner und Wahala, „In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat geht es nicht an, dass Menschen für ihre gelebte Homosexualität medial verfolgt werden, überdies garniert mit Plaudereien eines leitenden Kriminalbeamten über, noch dazu strafrechtlich gar nicht relevante, Ermittlungsergebnisse und der Veröffentlichung von behördlich beschlagnahmten intimen und legalen Bildern. Wir erwarten, dass alle straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, um diesem Spuk ein jähes Ende zu bereiten.“

Diese Wortmeldung der ÖGS fand breites Medienecho und hohe Zustimmung. Dennoch kam es auch weiterhin zu unerfreulichen Medienberichten. Einer der Höhepunkte erfolgte am 27. Juli in den Pro7-Topnews. Ein Bericht über die nunmehr auf Mordverdacht ausgeweiteten Polizeiermittlungen schloß mit den Worten: „Nach Homosexualität und Kinderporno nun die dritte Todsünde im Priesterseminar ... : Mord!“.

American Discount

more books. more magazines. more sports...more dreams



3 bookshops

VIENNA AIRPORT TRANSIT Gate A + Gate C + Plaza (Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

more bookshops

Jakoministrasse 12 8010 Graz T +43-316-832 324	EKZ Donauzentrum A 1220 Wien T +43-1-203 95 18	Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07	Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
--	--	--	--

§ 207B

Weiter diskriminierende Vollziehung der § 209-Ersatzbestimmung

Wie aus der jüngsten Anfragebeantwortung der neuen Justizministerin Mag. Karin Miklautsch (XXII. GP 1696/AB) hervorgeht, wird § 207b StGB, die 2002 eingeführte Ersatzbestimmung für das antihomosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 StGB, nach wie vor unverhältnismäßig oft gegen gleichgeschlechtliche Kontakte angewandt.

Einem Drittel der im zweiten Halbjahr 2003 bei Gericht eingeleiteten Strafverfahren lagen homo- oder bisexuelle Sachverhalte zu Grunde. Und während die Hälfte der Freiheitsstrafen wegen homosexueller Beziehungen verhängt wurden, betrafen die Freisprüche ausschließlich heterosexuelle Kontakte.

Ein Mann wurde gar verurteilt, obwohl dem Gericht nichts über die Kontakte zu seinen Partnern bekannt war; das Gericht kannte nicht einmal deren Identität oder ihr Alter (!).

Das Europäische Parlament hat Österreich im Vorjahr zur diskriminierungsfreien Vollziehung des § 207b aufgefordert (Entschließung zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2002), 04.09.2003, par. 79).

„Es bestätigt sich immer wieder von Neuem. § 207b hat sich als genau das erwiesen als was er von Anfang an gedacht war: als Ersatz für das antihomosexuelle Sonderstrafgesetz § 209“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Sprecher der Plattform gegen § 209. Anfrage beantwortung der Justizministerin im Wortlaut:

http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=908.691025&_dad=potal&_schema=PORTAL



Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
Auch zugelassen in der Tschechischen Republik.

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Sprecher der Plattform gegen § 209, Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualeforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Member of the World Association for Sexology (WAS)

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam—Berlin—Genf—Jerusalem—Kapstadt—Köln—London—Paris—Stockholm—Sydney—Toronto—Vancouver.

RECHTSKOMITEE
LAMBDA

www.RKLambda.at

KURATORIUM

Ass.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Innsbruck;

Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Liberales Forum;

LABg. a.D. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, Liberales Forum;

BM a.D. Abg. z. NR Dr. Caspar Einem, stv. Bundesparteivorsitzender der SPÖ;

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur;

Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, AKH Wien;

Dr. Marion Gebhart, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien a.D.;

Abg. z. NR Dr. Alfred Gusenbauer, Bundesparteivorsitzender der SPÖ;

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ;

Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ;

Dr. Lilian Hofmeister, Expertin für Menschenrechte und Genderfragen;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Christian Köck, Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien, Vizepräsident der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina;

Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär Amnesty International Österreich;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Österr. Gesellschaft für Sexualeforschung;

Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic, Die Grünen;

Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien;

DSA Monika Pinterits, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

BM a.D. NRBg. Mag. Barbara Prammer, stv. Bundesparteivorsitzende der SPÖ;

NRB. Peter Schieder, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates;

Dr. Anton Schmid, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

Abg. z. NR a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Günter Tolar, TV-Showmaster i.R.;

Mag. Johannes Wahala, Österr. Gesellschaft für Sexualeforschung;

Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 12. 08. 2004

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitees LAMBDA.

P.b.b. Verlagspostamt 1060 Wien

JusAMANDI

ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Grasser gegen Gleichstellung von Lebensgemeinschaften

Finanzminister Grasser hat in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage die Gleichstellung von Lebensgefährten mit Ehepartnern bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer abgelehnt.

Es sei in Österreich zwar ein gesellschaftlicher Umdenkprozess im Gange, aber das Steuerrecht könne nicht vorangehen. Zuerst müsse das Zivilrecht eine Gleichstellung vornehmen, so Grasser. Nach geltender Rechtslage zahlen Lebensgefährten, die vor dem Gesetz als Fremde gelten, bis zu sieben Mal mehr Erbschafts- und Schenkungssteuer als Ehepartner.

„Grasser sollte klipp und klar sagen, dass er gegen die Gleichstellung ist“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation Rechtskomitee LAMBDA, „Denn das Zivilrecht hat Lebensgefährten längst in vielen Bereichen Ehepartnern gleichgestellt, allen voran im Miet-

und im Arbeitsrecht. Auch der Verfassungsgerichtshof hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass Privilegierungen von Ehepartnern grob unsachlich sein können“.

Das Rechtskomitee LAMBDA,
Rosa Lila Tip und XTRA!
laden im Rahmen des Projekts
Recht Beweglich
zur
Informations- und
Diskussionsveranstaltung

Dein Recht beim Outdoor-Sex

Dienstag, 17. August 2004 ab 20.00
Ex-Equo, Wien 6, Mollardgasse 3

mit
Dr. Helmut GRAUPNER
(Rechtsanwalt & Präsident des
Rechtskomitees LAMBDA)

www.RechtBeweglich.at



gayshirt
vienna
gayshirt.at



RAINBOW.ONLINE
Das lesbischweule Kommunikationsforum Österreichs im Internet
DIE BESTE SCHWULESISCHE
VERBINDUNG IM INTERNET
IRC-Chat · Dating · Tagaktuelle News · Diskussion · Termine
Berichte · Adressen · Galerien · Suchmaschine · Members ...
www.rainbow.or.at
www.gay.or.at www.lesbian.or.at

DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ

Portugal Europaspitze

Als erstes Land Europas (und viertes weltweit, nach Ecuador, Fiji und Südafrika) hat Portugal Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung nicht nur durch ein einfaches Gesetz sondern auch in seiner Verfassung verboten.

Das entsprechende Verfassungsgesetz no. 1/2004, mit dem die portugiesische Verfassung (nun das sechste Mal) novelliert wird, ist am 31.07.2004 (auf den Azoren und in Madeira am 10.08.2004) in Kraft getreten. Art .13 der port. Verfassung lautet nun:

„1. Alle Bürger haben die gleiche soziale Stellung und sind vor dem Gesetz gleich.

2. Niemand darf privilegiert, bevorzugt oder diskriminiert werden und niemand darf ein Recht vorenthalten und niemand von einer Pflicht befreit werden, auf Grundlage seiner oder ihrer Abstammung, Geschlecht, Rasse, Sprache, Herkunftsland, Religion, politischer oder ideologischer Überzeugung, Erziehung, wirtschaftlichen Situation, sozialen Umstände oder sexuellen Orientierung.“

(“Diário da República” [official gazette], no. 173, of July 24, 2004)

RECHTSBERATUNG
durch qualifizierte Juristinnen

jeden Donnerstag
19 - 20 Uhr

in der Beratungsstelle Courage
Windmühlgasse 15/1/7
1060 Wien

tel. Voranmeldung: =1/5856966

Persönliche und telefonische Beratung
kostenlos - anonym

www.RechtBeweglich.at